



Produktsteckbrief

Information für
Vertriebspartner

Selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (Privatversorgung)

Gesellschaft: AXA Lebensversicherung AG
Tarifikürzel: ALVSEV
Schicht: 3. Schicht / Existenzielle Risiken

Kurzbeschreibung

Eine Selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung dient zur finanziellen Absicherung im Falle der Erwerbsunfähigkeit.

Produktinformationen

Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestens 8 Jahre■ Höchstens 64 Jahre
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestens 1 Jahr■ Bis max. Endalter 67 Jahre, für bestimmte Berufe niedrigere Endalterbegrenzungen
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none">■ Maximal analog Versicherungsdauer
Mindestbeitrag/-Rente	<ul style="list-style-type: none">■ 120 Euro jährlich■ Monatliche Mindestrente von 50 Euro muss erreicht werden
Höchstbeitrag/-Rente	<ul style="list-style-type: none">■ Versicherbare Höchstreute 5.000 Euro Monatsrente, darüber hinaus Anfrage bei der Hauptverwaltung■ Vorbehaltlich eventueller Grenzen für bestimmte Berufe und der finanziellen Risikoprüfung
Beitragszahlweise	<ul style="list-style-type: none">■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich

Dynamikformen	<p>Vor Eintritt Rentenbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ AV-Anpassung, mind. 5% ■ Fester Prozentsatz zwischen 3% und 5% <p>Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3%
Überschusssysteme	<p>Vor Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsverrechnung: Jährliche Überschussanteile werden mit dem fälligen Beitrag verrechnet, wodurch dieser sich reduziert. ■ Leistungsfallbonus: Bei Eintritt des Versicherungsfalls wird zusätzlich zur versicherten Rente eine Rente aus dem Leistungsfallbonus gezahlt. <p>Nach Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dynamische Gewinnrente: Die gezahlte Rente kann jährlich durch die Beteiligung an Überschüssen steigen. Der Steigerungssatz wird jährlich neu festgelegt.
Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Befreiung von den Beiträgen für die Hauptversicherung für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit ■ Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit ■ Garantierte Steigerung der EU-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag
Leistungen im Erlebens- und Todesfall Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Leistungen
Weltweiter Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ja, es gibt keine länderspezifischen Einschränkungen
EU-Definition	<ul style="list-style-type: none"> ■ 6 Monate ununterbrochen infolge Krankheit oder Kräfteverfall...außerstande gewesen ist, ein Erwerbstätigkeit auszuüben
Stundenzahl ab Vorliegen der EU	<ul style="list-style-type: none"> ■ unter 3 Stunden
Prognosezeitraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ 6 Monate
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Voraussichtliche EU reicht aus, die EU muss nicht schon für eine bestimmte Dauer bestanden haben
Berufs- und Lebensstellung	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht relevant – Entsprechende Regelung in AVB
Rückwirkende Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ja, es wird immer ab Eintritt des Umstandes geleistet, ab dem die EU eingetreten ist
EU infolge Pflegebedürftigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ EU-Leistung wird bereits ab 2 Pflegepunkte zugestanden. ■ Die Pflegepunkte sind in den AVB definiert
EU infolge Demenz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ab mittelschwerer Demenz (gemäß Reichsbergkala (GDS 5))
Annahmerichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelgeschäft: Analog Privatkundengeschäft ■ Kollektivgeschäft: Analog Annahmerichtlinien für das Kollektivgeschäft bAV
Vorläufiger Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren. Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Erhöhungsoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unter bestimmten Voraussetzungen / Anlässen können Leistungen und Beitrag im Rahmen von Optionen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. ■ Anlasslose Erhöhungsoption für BG 1* bis 3- ■ Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung, wenn sich die Regelaltersgrenze in der GRV bzw. im Versorgungswerk erhöht. ■ Den Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden.
Wechseloption in die BU	<p>Wechsel der EU-Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine SBV / BUZ</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ nur innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und ■ höchstens bis die VP 35 Jahre alt ist
Bestandserhaltungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsreduktion ■ Beitragsfreistellung und anschließende Möglichkeit zur Wiederherstellung des Versicherungsschutzes innerhalb von 6 Monaten nach einer Beitragsfreistellung durch den Versicherungsnehmer – ohne erneute Risikoprüfung. ■ Beitragsstundung ■ Herabsetzung der versicherten Rente
Sonstige Besonderheiten der Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachversicherungsgarantie: Bei Senkung des für den Leistungsfall maßgeblichen Prozentsatzes der Rente aus dem Leistungsfallbonus kann der reduzierte Teil der Rente gegen zusätzliche Beitragszahlung als Garantieleistung nachversichert werden bis der bisherige Erwerbsunfähigkeitsschutz einschließlich der Rente aus dem Leistungsfallbonus wieder erreicht wird. Keine erneute Gesundheitsprüfung.

Disclaimer

Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen. Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.



AXA Lebensversicherung AG,
51172 Köln, axa.de

Stand: 04.2024